

# Executive Summary – Menschenrechtsbildung & Jugendarbeit

Theo Gavrielides, Gülesin Nemutlu and Adina Marina Șerban

Oktober 2018

---

Dies ist die Zusammenfassung des Berichts über „Menschenrechtsbildung & Jugendarbeit“, welcher im Rahmen des durch das Erasmus+ Programm, Key Action 3 geförderte Projekt „Human Rights Education and Youth Work“ (YfHR) erstellt wurde.

## 1. Über das Projekt und den Bericht

Ziel des Projekts ist es, die Weiterentwicklung von Jugendarbeit und non-formaler Bildung europaweit voranzutreiben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung junger Menschen und einer aktiven Förderung von Menschenrechten und grundlegenden Werten wie Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung. Des weiteren soll das Projekt zur professionellen Weiterentwicklung von JugendarbeiterInnen im Bereich der Menschenrechtsbildung beitragen.

Der Bericht wurde erstellt, um:

- einen beschreibenden sowie analytischen Überblick über den Iststand der Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit zu geben, welcher von StakeholderInnen, AnbieterInnen, PädagogInnen, politischen EntscheidungsträgerInnen und NutzerInnen in ganz Europa herangezogen werden kann.
- Empfehlungen und einen praktischen Leitfaden für die MitarbeiterInnen der Nationalagenturen von Erasmus+ Jugend in Aktion zu erarbeiten, welche sie bei der Nutzung des Leitfadens und anderer Methoden und Werkzeuge zur Etablierung von Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit unterstützen sollen.

## 2. Zentrale Erkenntnisse

### 2.1. Die Herausforderung im Bereich Menschenrechtsbildung: Ein pragmatischer Ansatz

Im Bericht wird argumentiert, dass es schwieriger ist, DienstleisterInnen diverser Branchen davon zu überzeugen, für ihre MitarbeiterInnen Angebote im Bereich der Menschenrechtsbildung einzuführen, als jede andere Art von Schulung. Um an den Teufelskreis von Missverständnissen und mangelndem Bewusstsein für Menschenrechte und die Bedeutung der Menschenrechtsbildung heranzugehen, muss ein pragmatischer Ansatz gewählt werden.

Menschenrechte und somit auch Menschenrechtsbildung existieren nicht im luftleeren Raum. Es muss ein Bezug zu unserer alltäglichen Lebensrealität, zu unseren Bedürfnissen und

Wünschen hergestellt werden. Wenn JugendarbeiterInnen und ihre jeweiligen ArbeitgeberInnen oder Institutionen den möglichen Mehrwert von Menschenrechtsbildung nicht erkennen, werden Berichte wie dieser und ähnliche Initiativen wohl lediglich ein weiterer Text für die bereits „Bekehrten“ sein. Man muss JugendarbeiterInnen und die institutionellen Strukturen, in denen sie tätig sind, davon überzeugen, dass es sich auszahlt, sich für Menschenrechtsbildung einzusetzen. In Zeiten, in denen Ressourcen knapper werden und die Finanzierung an Leistungsziele gebunden ist, muss die Auseinandersetzung mit Menschenrechten sowohl kurz- als auch langfristig Sinn machen. Dies trifft nicht nur auf die einzelnen JugendarbeiterInnen zu, im deren engem Zeitplan nur das absolut Notwendige unterzubringen ist, sondern auch auf die Institutionen, die sie finanzieren oder beschäftigen.

Der Bericht zeigt einige Finanzierungs- und Fördermodelle von Jugendarbeit in Europa auf. Jugendarbeit kann einerseits finanziell ungedeckt und unabhängig stattfinden oder andererseits durch öffentliche, private oder zivilgesellschaftliche Organisationen institutionalisiert sein. Dementsprechend muss Überzeugungsarbeit in Hinblick auf die Etablierung von Menschenrechtsbildung nicht nur dem Staat, sondern allen relevanten StakeholderInnen gegenüber geleistet werden.

## **2.2. Die zentrale Bedeutung von Menschenrechtsbildung für die Jugendarbeit**

Menschenrechtsbildung spielt nicht nur für die allgemeine und berufliche Bildung von JugendarbeiterInnen eine zentrale Rolle, sondern auch für die Erreichung ihrer Ziele. Menschenrechtsbildung kann dazu beitragen, eine lebendige Demokratie aufrechtzuerhalten. Im Bericht werden diesbezüglich drei Bereiche beschrieben. Im ersten geht es um die Zusammenhänge zwischen Jugendarbeit und Demokratie. Im zweiten wird die Beziehung zwischen Demokratie und Menschenrechtsbildung erörtert, und der dritte beschäftigt sich damit, warum JugendarbeiterInnen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Menschenrechte brauchen und diese wiederum in ihre Arbeit einfließen lassen sollen.

Zusammengefasst kann Menschenrechtsbildung folgende Effekte haben:

- die Erkenntnis, dass alle Menschen in ihrem Menschsein vereint und gleich an Würde sind, ungeachtet ihrer kulturellen Zugehörigkeit, ihres Status, ihrer Fähigkeiten oder Lebensumstände;
- die Anerkennung der Allgemeingültigkeit, Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte;
- die Erkenntnis, dass Menschenrechte allzeit gefördert, respektiert und geschützt werden müssen;
- die Erkenntnis, dass Grundfreiheiten allzeit verteidigt werden müssen, soweit sie nicht die Menschenrechte anderer untergraben oder verletzen;
- die Erkenntnis, dass die Menschenrechte die Grundlage für das Zusammenleben als Gleichberechtigte in der Gesellschaft und für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden.

### **2.3. Ein besseres und vertieftes Verständnis von Jugendarbeit**

Im Bericht wird die Vielfalt der Jugendpraxis in Europa anerkannt. Dennoch wird argumentiert, dass ein Konsens in Hinblick auf ein Verständnis der Grundprinzipien der Jugendarbeit, insbesondere was Menschenrechte und Demokratie betrifft, erzielt werden muss. Davon ausgehend argumentiert der Bericht, dass die Kernkompetenz von JugendarbeiterInnen die Fähigkeit sein sollte, junge Menschen durch partizipative Prozesse und non-formales Lernen zu stimulieren. Die Kompetenzen, die sie außerdem benötigen, ändern sich im Lauf der Zeit und in Bezug auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen und müssen durch kontinuierliche Kompetenzentwicklung erworben werden. JugendarbeiterInnen sollten Coaches sein, die junge Menschen dabei unterstützen, das Wissen, die Fähigkeiten und Einstellungen zu erwerben, die sie benötigen, um ihre Aktivitäten, Ideen und Visionen zu verwirklichen.

### **2.4. Schlüsselkompetenzen im Bereich Menschenrechte für die Jugendarbeit**

Der Bericht umreißt eine Reihe von Kompetenzen, die beobachtet werden, wenn Menschenrechtsbildung in die Jugendarbeit einbezogen wird. Dabei wurde der aktuelle normative Rahmen und die heftige EU-weite Debatte über die Anerkennung von Jugendarbeit („Profession“ Jugendarbeiter\_in) berücksichtigt.

### **2.5. Entwicklung und Umsetzung eines Kompetenzrahmens für Menschenrechte**

Im Bericht wird ein Kompetenzrahmen vorgestellt, den die teilnehmenden Nationalagenturen und andere relevante StakeholderInnen bei der Einbeziehung von Menschenrechtsbildung in die Jugendarbeit heranziehen können. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, mögliche Kompetenzrahmen oder Qualitätsstandards auf lokaler oder nationaler Ebene zu prüfen.

### **2.6. Einhaltung von Mindestqualitätsstandards**

Es gibt eine allgemeine Übereinstimmung darüber, dass JugendarbeiterInnen hochqualifiziert sein müssen, unabhängig davon, ob Menschenrechtsbildung Teil ihres formalen oder non-formalen Lehrplans ist. Dies bietet die Gelegenheit, Menschenrechte in nationale Qualitätsstandards zu integrieren. Im Bericht wird jedoch argumentiert, dass es in den meisten europäischen Ländern ein gespaltenes System der Aus- und Weiterbildung von JugendarbeiterInnen gibt, einschließlich unbezahlter und angestellter JugendarbeiterInnen. Um inzwischen auch ohne EU-weite Qualitätsnormen im Bereich der Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit voranzukommen, könnte jede teilnehmende NA die nationalen Jugendarbeitsnormen prüfen und sie an die Menschenrechtsgrundsätze anpassen. In Ermangelung solcher Standards könnte man Modelle, die anderswo eingesetzt werden, heranziehen.

## 2.7. Fallstudien

Der Bericht stellt Fallstudien aus den teilnehmenden Ländern und darüber hinaus vor, um:

- den Bericht mithilfe von praktischen Beispielen, welche die Einbindung von Menschenrechtsbildung in der formalen und non-formalen Aus- und Weiterbildung von JugendarbeiterInnen, LehrerInnen oder SozialarbeiterInnen zeigen, in einen Zusammenhang zu stellen;
- ein Handbuch für die Seminare, die im Rahmen des Projekts auf lokaler Ebene stattfinden, zu erstellen;
- die eigentliche Zielgruppe der Projekte durch erfolgreiche und wirkungsvolle Beispiele zu inspirieren.

Generell ist festzustellen, dass es in Europa zu Menschenrechtsbildung eine Fülle von Projekten in allen möglichen Formen und Formaten gibt: kleine und große Projekte auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene. Sie werden von öffentlichen, privaten oder gemeinnützigen Organisationen umgesetzt oder auch von Freiwilligen, darunter JugendarbeiterInnen und junge Menschen. Projekte im Bereich der Menschenrechtsbildung, die für die Jugendarbeit relevant sind, können in drei Gruppen mit unterschiedlichen Ansätzen eingeteilt werden: kompetenzbasierte, kognitive und auf eine gesamte Schule/Institution ausgerichtete Ansätze.